

Regelverstöße bei Bahnläufen

(ohne Regelverstöße beim Start)



1. allgemeine Fälle (d.h. für alle Bahnläufe)

Es liegt ein Regelverstoß vor, wenn ein Teilnehmer

- ◆ seine Laufbahn verlässt.

Als unzulässiges Verlassen der Laufbahn zählt besonders das Betreten bzw. Überscheitern der linken Laufbahnbegrenzung.

Es ist keine Disqualifikation auszusprechen, wenn ein Läufer

- *durch das Verhalten eines anderen Teilnehmers (z.B. durch Rempeln) zum Verlassen seiner Bahn gezwungen wird und ihm daraus kein wesentlicher Vorteil entstanden ist.*
- *außerhalb seiner geraden Einzelbahn läuft und dabei keinen anderen Läufer behindert.*
- *außerhalb der äußeren (d.h. rechten) Begrenzungslinie seiner Einzelbahn läuft und dabei keinen anderen Läufer behindert.*

- ◆ einen anderen Teilnehmer schneidet, rempelt oder in anderer Weise benachteiligt.

Dies kommt häufig am Beginn der Gegengeraden beim Übergang von Einzelbahnen auf die inneren Bahnen vor.

Es kann durch den Schiedsrichter Bahnwettbewerbe die Wiederholung des Laufes ohne den ausgeschlossenen Läufer angeordnet werden.

persönliche Anmerkung: Ist das in jedem Fall möglich und sinnvoll?

- ◆ unerlaubte Hilfe erhalten hat.

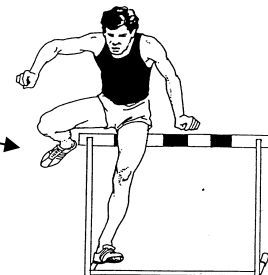
z.B. Zurufe aus dem Innenraum, Mitlaufen im Innenraum usw.

2. zusätzliche Fälle bei Hürdenläufen

Es liegt ein Regelverstoß vor, wenn ein Teilnehmer

- ◆ Fuß, Bein und/oder Knie seitlich unter dem Niveau der Oberkante der Hürdenlatte vorbeiführt.

Das seitliche Vorbeiziehen von Fuß, Bein und/oder Knie Bein unter dem Niveau der Oberkante der Hürdenlatte kommt nur bei Hürdenläufen auf der Rundbahn oder auf der Innen- bzw. Außenbahn auf der Zielgeraden in Betracht.



- ◆ eine Hürde in seiner Bahn nicht überläuft.
- ◆ eine Hürde absichtlich mit Hand oder Fuß umwirft.

3. zusätzliche Fälle bei Hindernisläufen

Es liegt ein Regelverstoß vor, wenn ein Teilnehmer

- ◆ an einem Hindernis vorbeiläuft.

Hierzu gehört auch das Aufsetzen des Fußes neben dem Wassergraben.

- ◆ Fuß, Bein und/oder Knie unter dem Niveau der Oberkante des Balkens am Hindernis vorbeiführt.

Fortsetzung der Regelverstöße bei Bahnläufen

4. zusätzliche Fälle bei Staffelläufen

Es werden nur die Regelverstöße bei den gängigen Staffeln beschrieben.

Es liegt ein Regelverstoß vor, wenn

- ◆ der Staffelstab nicht während des gesamten Laufes in der Hand getragen wird.

Lässt ein Läufer den Stab fallen, darf nur er selbst ihn wieder aufheben.

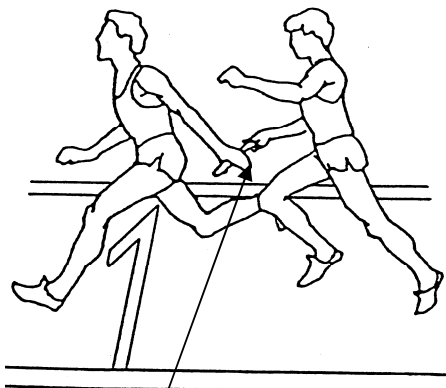
Dazu darf er seine Bahn verlassen, den Staffelstab aufheben und, ohne die Laufstrecke abzukürzen, auf diese zurückkehren.

Er darf dabei keine anderen Läufer behindern.

- ◆ der Staffelstab nicht vollständig innerhalb des Wechselraumes übergeben wird.

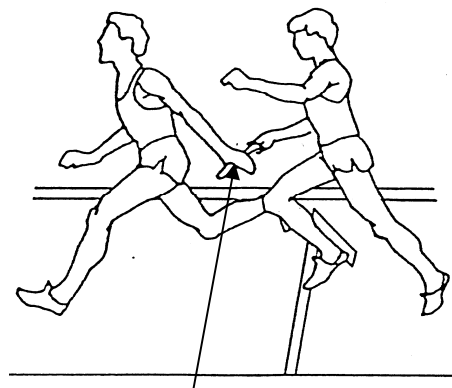
Maßgebend für die Beurteilung ist die Position des Staffelstabes, nicht aber die Körper bzw. Körperteile der Läufer.

Die Stabübergabe beginnt, wenn der Staffelstab erstmals vom übernehmenden Läufer berührt wird und ist erst dann beendet, wenn sich der Staffelstab im alleinigen Besitz des übernehmenden Läufers befindet.



WA

Der übernehmende Läufer berührt den Staffelstab vor dem Wechselraumanfang (WA).



WE

Der übernehmende Läufer hat den Staffelstab nach dem Wechselraumanfang (WE) noch nicht im alleinigen Besitz.

- ◆ bei der 4•75-m- und 4•100-m-Staffel der übernehmende Läufer vor der Wechselvormarke anläuft.
- ◆ bei den übrigen Staffeln (z.B. 4•400 m, 3•800 m, 3•1000 m usw.) der übernehmende Läufer vor dem Wechselraumanfang anläuft.
- ◆ bei der 4•50-m-Staffel der übernehmende Läufer nicht vom Staffelteilpunkt anläuft.
Bei dieser Staffel gibt es keinen Wechselraum.
- ◆ ein übergebender Läufer nicht so lange in seiner Laufbahn bleibt, bis die Laufbahn frei ist.
- ◆ ein Läufer durch Abstoßen usw. unterstützt wird.
- ◆ bei der 4•400-m-Staffel die Vorgaben für die Aufstellung der übernehmenden Läufer nicht beachtet werden.
Aufstellung von innen nach außen nach dem Durchlauf 200 m vor dem Wechsel.